

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2010/175)<sup>32</sup>.

**Resolution 1920 (2010)  
vom 30. April 2010**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara und sie bekräftigend,

*in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung* für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten für Westsahara zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) vom 30. April 2007, 1783 (2007) vom 31. Oktober 2007, 1813 (2008) vom 30. April 2008 und 1871 (2009) vom 30. April 2009,

*in Bekräftigung seiner Entschlossenheit*, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

*mit der erneuten Aufforderung* an die Parteien und die Staaten der Region, umfassender mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

*Kenntnis nehmend* von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten Vorschlag Marokkos<sup>32</sup> und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengungen begrüßend, den Prozess einer Lösung näherzubringen, sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro)<sup>33</sup>,

in diesem Zusammenhang die Parteien *bittend*, stärkeren politischen Willen für eine Lösung unter Beweis zu stellen,

*Kenntnis nehmend* von den vier unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführten Verhandlungsrunden und den zwei in Dürnstein (Österreich) und Westchester County (Vereinigte Staaten von Amerika) durchgeführten informellen Gesprächsrunden und erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,

*betonend*, wie wichtig Fortschritte in Bezug auf die menschliche Dimension des Konflikts sind, um Transparenz und gegenseitiges Vertrauen durch konstruktiven Dialog und humanitäre vertrauensbildende Maßnahmen zu fördern, und feststellend, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen einhalten müssen, unter Berücksichtigung der Rollen und Verantwortlichkeiten des Systems der Vereinten Nationen und der einschlägigen Ziffern des Berichts des Generalsekretärs vom 6. April 2010<sup>34</sup>,

in diesem Zusammenhang die Einigung *begrüßend*, die die Parteien dem Communiqué des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs vom 18. März 2008<sup>35</sup> zufolge erzielt

---

<sup>32</sup> Siehe S/2007/206, Anlage.

<sup>33</sup> S/2007/210, Anlage.

<sup>34</sup> S/2010/175.

<sup>35</sup> S/2008/251, Anhang I.

haben, der Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg und der Wiederaufnahme des bestehenden Programms für Familienbesuche auf dem Luftweg mit Interesse entgegengehend und den Parteien nahelegend, bei der Umsetzung ihrer Einigung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,

*sowie unter Begrüßung* der von den Parteien eingegangenen Verpflichtung, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

*in der Erkenntnis*, dass die Konsolidierung des Status quo langfristig kein annehmbares Ergebnis ist, und ferner feststellend, dass Fortschritte bei den Verhandlungen unerlässlich sind, um alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara zu verbessern,

*in Bekräftigung seiner Unterstützung* für den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs, Herrn Christopher Ross, und die Arbeit, die er zur Erleichterung von Verhandlungen zwischen den Parteien leistet, sowie begrüßend, dass er die Region vor kurzem besucht hat und laufende Konsultationen mit den Parteien und den Nachbarstaaten führt,

*unter Begrüßung* der Ernennung von Herrn Hany Abdel-Aziz zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 6. April 2010,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten, und fordert die Parteien auf, diese Abkommen uneingeschränkt zu befolgen;

2. *begrüßt* die von den Parteien eingegangene Verpflichtung, den Prozess der Abhaltung informeller Gespräche im kleinen Kreis zur Vorbereitung einer fünften Verhandlungsrunde fortzusetzen, und erinnert daran, dass er sich der in dem Bericht vom 14. April 2008 enthaltenen Empfehlung angeschlossen hat, wonach es für Verhandlungsfortschritte unerlässlich ist, dass die Parteien Realismus und einen Geist des Kompromisses an den Tag legen<sup>36</sup>;

3. *fordert* die Parteien *auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sachbezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008) und 1871 (2009) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, und bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für das Engagement des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zugunsten einer Lösung der Westsahara-Frage in diesem Kontext;

4. *fordert* die Parteien *außerdem auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und verweist auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

---

<sup>36</sup> Ebd., Ziff. 66.

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über den Stand dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen und die dabei erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten, und bekundet seine Absicht, zusammenzutreten, um den Bericht des Generalsekretärs entgegenzunehmen und zu erörtern;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weit vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;
8. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu leisten, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern, insbesondere Familienbesuche, sowie sonstige von den Parteien vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen ermöglichen;
9. *beschließt*, das bestehende Mandat der Mission bis zum 30. April 2011 zu verlängern;
10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6305. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## DIE SITUATION IN TIMOR-LESTE<sup>37</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 6205. Sitzung am 23. Oktober 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Neuseelands, der Philippinen, Portugals, Schwedens, Südafrikas, Thailands und Timor-Lestes (Stellvertretender Ministerpräsident) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2009/504)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Atul Khare, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste und Leiter der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 1. Dezember 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>38</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. November 2009 betreffend Ihre Absicht, Frau Ameerah Haq (Bangladesch) zu Ihrer Sonderbe-

---

<sup>37</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.

<sup>38</sup> S/2009/613.